



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail
Alexander Kokus
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl/Fax
+49 221 37680-330
+49 221 37680-68

Datum
23.03.2018

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- I. Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018
- II. Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 informieren und um Ihre Unterstützung bei der notwendigen Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben bitten.

I.

Mit Schreiben vom 2. Januar 2018 hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Referaten mitgeteilt, dass der Bundeshaushalt 2018 voraussichtlich nicht vor Mitte 2018 in Kraft treten wird. Bis dahin ist eine vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Art. 111 GG notwendig.

Grundlage dieser vorläufigen Haushaltsführung sind die Ansätze des Regierungsentwurfs zum Haushaltsplan 2018. Von den dort für die IGF vorgesehenen 169 Mio. € wurden uns Mitte Februar im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 75 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zudem wurden aus dem Titel Energie- und Klimafonds (EKF) für 2018 zunächst 4,3 Mio. € bereitgestellt. Diese Verfügungsrahmen sind vorrangig zur Erfüllung der vor dem 1.1.2018 begründeten Verpflichtungen zu verwenden.

Somit ist es derzeit erfreulicherweise trotz der vorläufigen Haushaltsführung möglich, den Mittelbedarf aller laufenden IGF-Vorhaben kontinuierlich zu decken. Für neue IGF-Vorhaben können allerdings, solange der Haushalt nicht vollständig oder teilweise freigegeben wird, weiterhin keine Zuwendungsbescheide erlassen werden. Die im Wettbewerb ausgewählten IGF-Vorhaben erhalten stattdessen ein Schreiben des BMWi mit einer „unverbindlichen Inaussichtstellung“ des Zuwendungsbescheides für den vorgesehenen Bewilligungszeitraum.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

II.

Auf Grund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren ist von uns bereits eingeplant, dass 22 Mio. € aus dem laufenden Haushaltsjahr in die Folgejahre verschoben werden und somit zusätzlich für Neubewilligungen in 2018 zur Verfügung stehen. Zur Überprüfung des Mittelbedarfs wird die tatsächliche Höhe der Ratenumstellungen laufend evaluiert.

Bitte bestätigen Sie uns dafür mit dem beiliegenden voradressierten [Mustervordruck](#) (Anlage), dass die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungseinrichtung zur Durchführung eines **laufenden IGF-Vorhabens** bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden. Sollten veränderte Jahresraten benötigt werden, muss mit diesem Mustervordruck eine Ratenumstellung beantragt werden.

Dabei bitten wir Sie, auch solche IGF-Vorhaben zu überprüfen, welche aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung vom BMWi eine „**unverbindliche Inaussichtstellung**“ erhalten haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung etwaiger beantragter Ratenumstellungen abgeleitet werden kann und bitten um Ihre ausgefüllten Rückmeldungen für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und hier für jede beteiligte Forschungseinrichtung **möglichst umgehend, spätestens aber bis**

zum 29. Juni 2018.

Diese Terminsetzung ist notwendig, um möglichst frühzeitig die Planung überprüfen und im Hinblick auf die monatlichen Neubewilligungen ggf. entsprechend anpassen zu können.

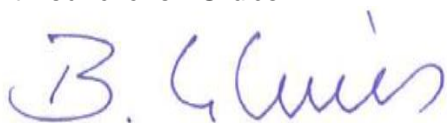
Zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung steht eine aktuelle Auflistung (IGFFördermittel-Mittelabfluss220318) Ihrer – ggf. auch in der Revision – noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben im [IGF-Portal](#) unter „Vorhaben“ in dem Register „Fördermittel-Listen“ zum Download bereit. In dieser Auflistung sind auch Ihre IGF-Vorhaben enthalten, welche vom BMWi eine „unverbindliche Inaussichtstellung“ erhalten haben. Weitere Informationen zum Download können Sie der entsprechenden [Anleitung](#) entnehmen.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. In den vergangenen Jahren flossen ca. 30% der Fördermittel erst im Dezember ab. Um dem entgegenzuwirken, bitten wir Sie um eine vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „6-Wochenfrist“. Im IGF-Vordruck „Mittelanforderung“ ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen.

Bitte beachten Sie, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung für laufende IGF-Vorhaben der **30. September 2018** ist. So kann gewährleistet werden, dass Ihnen die angeforderten Fördermittel fristenkongruent zur Verfügung gestellt werden. Ihre Forschungseinrichtungen sind von Ihnen entsprechend zu informieren.

Wenn Sie Fragen und Erläuterungsbedarf haben, so zögern Sie bitte nicht, uns anzurufen. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlage:
Antrag zur Ratenumstellung

Bitte schnellstmöglich ohne Anschreiben und nur einfach **bis spätestens zum 29. Juni 2018 (Original oder E-Mail: ratenumstellung@aif.de oder Fax: 0221-3768068)** an die AiF in Köln zurück senden.

 AiF-Forschungsvereinigung

 Ort, Datum

AiF e.V.
 IGF-Mittelbewirtschaftung
 Bayenthalgürtel 23
 50968 Köln

IGF-Vorhaben-Nr.	Nr. der FE

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) Antrag zur Ratenumstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Forschungseinrichtung (FE) ergibt sich gegenüber den mit Zuwendungsbescheid bewilligten Jahresraten ("Ist") folgende Änderung für die in 2018 kassenmäßig tatsächlich benötigte Zuwendung ("Soll"):

	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Ist				
Soll				
Änderung				

Wir bitten zu prüfen, ob und inwieweit diese beantragte Ratenumstellung vorgenommen werden kann. Eine sachliche Begründung ist dieser Rückantwort beigelegt.

Die Rate 2018 bleibt unverändert und wird in voller Höhe abgerufen. Eine entsprechende Mittelanforderung ist bereits beigelegt bzw. wird spätestens bis zum 30. September 2018 nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsverbindliche Unterschrift
 mit Stempelabdruck
 der AiF-Forschungsvereinigung (FV)
 - Erstempfänger -